

Geschäftsbericht **2010**

**BHE AG**

## ■ Inhalt

- 2 Bericht des Aufsichtsrats
- 5 Corporate Governance Bericht
- 9 Lagebericht
- 13 Jahresabschluss
- 15 Anhang
- 20 Bestätigungsvermerk

## ■ **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2010 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und intensiver Beratung sein Votum abgegeben.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden. In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden durch den Vorstand erläutert.

### **SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT**

Unverändert zum Vorjahr war die Arbeit des Aufsichtsrats durch die Liegenschaftsverwaltung der Grundstücke und Gebäude geprägt. In jeder Sitzung des Aufsichtsrats berichtete der Vorstand regelmäßig über den Geschäftsverlauf, insbesondere wurde hierbei die Kostenstruktur der Gesellschaft betrachtet, die regelmäßig zu einer Liquiditätsunterdeckung führt. Ferner informierte der Vorstand über den Fortgang des Insolvenzverfahrens der Muttergesellschaft WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft i. Ins. Schwerpunkt der Märzsession war der Jahresabschluss 2009, die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2010 sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Weiter setzte sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit der Vergütungspauschalen für Dienstleistungen auseinander. In der unmittelbar nach der Hauptversammlung erfolgten Sitzung am 5. Mai 2010 konstituierte sich der Aufsichtsrat und wählte seinen Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. In der daran anschließenden Sitzung erteilte der Aufsichtsrat nach dem Vorstandsbericht zum Geschäftsverlauf den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Am 16. August 2010 befasste sich das Gremium mit der am 12. August 2010 veröffentlichte Angebotsunterlage des Pflichtangebots der MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg, an die Aktionäre der BHE AG. Das Angebot richtete sich an die Aktionäre der BHE AG zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme zum Pflichtangebot beraten; die Beschlussfassung zur gemeinsamen Stellungnahme erfolgte im schriftlichen Verfahren am 20. August 2010. In der Sitzung wurde außerdem die Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Zabel bis zum 31. Oktober 2010 verlängert. Am 14. Oktober 2010 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Friedrich-Karl Winter zum weiteren Vorstand der Gesellschaft.

### **CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand am 9. Februar 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 des Deutschen Corporate Governance Kodex die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die BHE folgt bis auf wenige Ausnahmen diesen Empfehlungen.

Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) zugänglich gemacht.

#### **VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Im Pflichtangebot der MKBH Beteiligungs GmbH an die Aktionäre der BHE AG vom 12. August 2010 wurde die zukünftige Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Mehrheitsaktionärin grundsätzlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hatte vor dem Hintergrund des Pflichtangebotes die Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Zabel bis zum 31. Oktober 2010 verlängert. Mit Wirkung zum 15. Oktober 2010 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Friedrich-Karl Winter zum weiteren Vorstand der Gesellschaft.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 23. Dezember 2010 wurden die Herren Christoph Kroschke, Ahrensburg, und Hans-Werner Maas, Hamburg, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die gerichtliche Ergänzung des Aufsichtsrats war notwendig, nachdem die Herren Valentin Reisgen und Michael Dieckell zum 15. November 2010 ihren Rücktritt erklärt hatten.

#### **JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 sind dem Aufsichtsrat gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 8. April 2011 hat das Gremium zusammen mit dem Vorstand diese Unterlagen beraten.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche Jahresabschlussunterlagen eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2010 gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Zum Risikofrüherkennungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass dieses geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlusserklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.“

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Frankfurt am Main, 14. April 2011

Der Aufsichtsrat

Roland Flach  
(Vorsitzender)

## ■ CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) misst dem deutschen Corporate Governance Kodex eine hohe Bedeutung zu und implementiert viele der Empfehlungen und Anregungen in die Verhaltensstandards der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen den Grundsätzen des Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen, die in der jährlich veröffentlichten Entsprechenserklärung offengelegt werden.

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied besitzt direkt oder indirekt einen Anteil der ausgegebenen Aktien, der größer als 1 % ist. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang dieses Geschäftsberichts individualisiert ausgewiesen.

Die Aktionäre der BHE AG üben ihre Rechte im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär der BHE AG ist berechtigt, durch seine Teilnahme über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung und wesentliche unternehmerische Maßnahmen zu entscheiden. Die BHE AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung auch durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig in einem Finanzkalender, im Geschäftsbericht, den Zwischenberichten sowie auf der Website der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

### ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

#### ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER FÜHRUNGSGREMIEN

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die BHE AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Unternehmensleitung obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Er legt in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die Ausrichtung des Unternehmens fest.

Bei seinen Entscheidungen ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht seine Geschäftsführung. Das Aufsichtsratsplenum besteht aus drei Mitgliedern. Verschiedene Handlungen und Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem der Finanzplan, grundlegende strukturelle Änderungen im Unternehmen, Kredite und Bürgschaften sowie Verträge und Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für das Unternehmen.

#### UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die BHE AG entspricht in ihren Unternehmensführungspraktiken den geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Wesentliche, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Praktiken finden bei der Gesellschaft keine Anwendung.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2010

Die BHE AG betrachtet den Deutschen Corporate Governance Kodex als wertvolle unterstützende Richtlinie zur Unternehmensführung. Die Gesellschaft leistet deshalb mit nur wenigen Ausnahmen den Empfehlungen des Kodex Folge.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben im Februar 2011 gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Die BHE AG hat den Empfehlungen des Kodex mit den veröffentlichten Ausnahmen in der

- Entsprechenserklärung 2002 (Kodex-Fassung vom 7. November 2002)
- Entsprechenserklärung 2003 und 2004 (Kodex-Fassung vom 21. Mai 2003)
- Entsprechenserklärung 2005 (Kodex-Fassung vom 2. Juni 2005)
- Entsprechenserklärung 2006 (Kodex-Fassung vom 12. Juni 2006) und
- Entsprechenserklärung 2007 (Kodex-Fassung vom 14. Juni 2007)
- Entsprechenserklärung 2008 (Kodex-Fassung vom 6. Juni 2008)
- Entsprechenserklärung 2009 (Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009)

entsprochen. Die Entsprechenserklärungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können auch weiterhin auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

**Vorstand und Aufsichtsrat der BHE AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen (Kodex-Fassung vom 18. Juni 2009) der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich, jedoch mit folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde und entsprechen wird:**

**3.8 (2) Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.**

**In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.**

Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat auf. Die Anpassung für den Vorstand wird im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) erfolgen.

Die BHE AG wird auch künftig keinen Selbstbehalt für die D&O-Versicherung von Aufsichtsräten vereinbaren, da die Verwaltung die Auffassung vertritt, dass die Vereinbarung eines Selbsthalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der BHE AG die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

**4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.**

Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand nur aus einem Mitglied, das die Geschäftsaktivitäten der BHE AG in der Öffentlichkeit repräsentiert. Die Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit im Rahmen einer Geschäftsordnung ist deshalb nicht erforderlich.

**4.2.3 (2) Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten.**

**(3) Als variable Vergütungsteile kommen z. B. auf das Unternehmen bezogene aktien- oder kennzahlenbasierte Vergütungselemente in Betracht. Sie sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat grundsätzlich eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) zu vereinbaren.**

Die in 4.2.3 (Absätze 2 und 3) geforderten Angaben sind nicht erfüllbar, da der Vorstand der BHE AG von der Gesellschaft keine Vergütung erhält.

**5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.**

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung diverser Ausschüsse. Alle Themen werden im Aufsichtsratsgremium behandelt.

**5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er sollte unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.**

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Prüfungsausschusses.

**5.3.3. Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.**

Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Nominierungsausschusses.

**5.4.6 (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (...)**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung verankert ist. Es ist nicht geplant, von dieser Vergütungsform abzuweichen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. In diesen Punkten wird die BHE AG von den Vorgaben abweichen, da nach Ansicht der Gesellschaft diese Regeln nicht dazu geeignet sind, die Arbeit des Aufsichtsrats weiter zu verbessern.

- 7.1.2** (...) **Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.**  
Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.
- 7.1.3** **Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.**  
Durch die Hauptversammlung der BHE AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet.
- 7.1.5** **Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.**  
Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Insoweit entfällt eine Offenlegung der Beziehungen zu Aktionären.

Frankfurt am Main, im Dezember 2010

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand“

## ■ Lagebericht

### **GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

Die BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) ist ein börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Aktivitäten der BHE AG bestehen aus der Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m<sup>2</sup>. Nach der erfolgreichen Umwidmung der Grundstücke der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 wurden in den Folgejahren die Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern für einzelne Liegenschaften bis heute fortgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2010 konnten keine Grundstücksverkäufe realisiert werden.

### **ERTRAGSLAGE**

Die Umsatzerlöse der BHE AG betragen im Geschäftsjahr 2010 21 T€ gegenüber 29 T€ im Vorjahr und setzen sich aus Mieterlösen zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 510 T€ (Vorjahr: 5 T€). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von 503 T€ aufgrund der Realisierung der vollständigen Forderung gegenüber der WCM AG.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft 2010 über Einnahmen von 2 T€ (Vorjahr: 4 T€) aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Der Materialaufwand von 9 T€ (Vorjahr: 10 T€) betrifft vor allem die Betriebskosten für die bewirtschafteten Grundstücke. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 190 T€ (Vorjahr: 166 T€) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft. Darin enthalten sind Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 84 T€ und für Versicherungen in Höhe von 13 T€ sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung in Höhe von 33 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veränderte sich von minus 139 T€ im Vorjahreszeitraum auf 336 T€ für das Geschäftsjahr 2010. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 354 T€ (Vorjahr: minus 140 T€).

### **FINANZLAGE**

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2010 stets ausreichend. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden bei der Hausbank angelegt.

### **VERMÖGENSLAGE**

Das Anlagevermögen der BHE AG beträgt zum 31. Dezember 2010 unverändert 8 T€.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2010 auf 671 T€ (Vorjahr: 296 T€). Ursache hierfür war hauptsächlich die Zunahme der Guthaben bei Kreditinstituten um 424 T€ auf 636 T€.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital in Höhe von 621 T€ (Vorjahr: 267 T€) die stärkste Position dar. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 belaufen sich auf 25 T€ (im Vorjahr: 3 T€).

### **UNTERNEHMENSORGANISATION**

Nachdem der Bahnbetrieb 1999 eingestellt und Ende 2001 die letzte Buslizenz abgegeben wurde, beschäftigt die BHE keine Mitarbeiter mehr. Die kaufmännische Verwaltung der BHE wird von Mitarbeitern der Klöckner-Werke AG, der ALLBODEN AG und der ASP GmbH, die Liegenschaftsverwaltung seit Januar 2002 von der ALLBODEN AG durchgeführt.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB ist dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten ist. Zusätzlich wurde der Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite der Gesellschaft, unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) > Investor Relations, veröffentlicht.

#### **ANGABEN NACH § 289 Abs. 4 UND Abs. 5 HGB**

##### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital der BHE in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

##### BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Geschäftsjahr 2010 nicht.

##### DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL DER GESELLSCHAFT VON MEHR ALS 10 %

Mehrheitsaktionärin der BHE AG ist eine Investorengruppe, die 86,62 % der Anteile hält. Der Investorengruppe gehören an:

MKBH Beteiligungs GmbH  
TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, Hans-Werner Maas  
Beteiligungsgesellschaft mbH, Hans-Werner Maas und Christoph Kroschke

##### AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2010 nicht vorhanden.

##### STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE EINER KAPITALBETEILIGUNG DURCH ARBEITNEHMER

Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 289 Abs. 4 Punkt 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2010 nicht vor.

##### GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER ÄNDERUNGEN IN DER VORSTANDS-ZUSAMMENSETZUNG UND DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der BHE, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

##### VORSTANDSBEFUGNISSE BETREFFEND AKTIENAUSGABE UND -RÜCKKAUF

Es bestanden im Geschäftsjahr 2010 keine Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

##### CHANGE OF CONTROL-KLAUSELN IN WESENTLICHEN VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT

Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

#### ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht getroffen.

#### VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 2 T€ für jedes Mitglied, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache und für den Vorsitzenden das Doppelte des genannten Betrages ausmacht.

#### CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Rahmen der Vermietung und Verpachtung der Liegenschaften ist die Gesellschaft grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Mieter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei Mieterwechseln besteht ein Vermietungsrisiko.

Bei den Bemühungen um Veräußerungen ihrer Liegenschaften ist die Gesellschaft den bei Grundstücksverkäufen üblichen Vermarktungsrisiken ausgesetzt.

Die Anlage der frei verfügbaren Liquidität erfolgt im Rahmen von Festgeldanlagen. Bei der Wiederanlage freier Festgelder unterliegt die Gesellschaft einem Zinsänderungsrisiko.

Allerdings hat das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem keine nennenswerten Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden, die direkt aus dem Unternehmen selbst resultieren könnten, zu erkennen gegeben. Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zeichnet sich der Vorstand verantwortlich ein internes Kontroll- und Risikomanagement für die Gesellschaft sicherzustellen.

Aus der Veräußerung der vorhandenen Grundstücke besteht aufgrund der niedrigen Buchwerte die Chance, Erträge sowie Liquiditätszuflüsse in Form von Veräußerungsgewinnen zu erzielen. Die Vermarktungschancen werden derzeit noch vom neuen Vorstand evaluiert und Vermarktungskonzepte geprüft.

#### AUSBLICK

In den folgenden Prognosen sind Annahmen enthalten, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen worden sind. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr können wir für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Der Vorstand rechnet allerdings damit, dass es sowohl in 2011 und 2012 gelingen wird, Grundstücksverkäufe zu realisieren und daher in beiden Jahren positive Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit steigender Tendenz erzielen zu können. Die Ergebnisse für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 werden jedoch unterhalb des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2010 liegen, da der Ertrag aus der Realisierung der in Vorjahren wertberichtigten WCM-Forderung einmaliger Natur war.

Die Finanzlage der Gesellschaft wird sich im Falle des Gelingens der Grundstücksverkäufe ebenfalls positiv entwickeln, anderenfalls negativ. Die Liquidität der Gesellschaft wird unabhängig von der Realisierung von Grundstücksverkäufen für die nächsten 2 Jahre ausreichend sein, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft eingetreten.

#### BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Frankfurt am Main, war bis Ende Juni 2010 als verbundenes Unternehmen der BHE AG anzusehen. Seit Ende Juni 2010 hält die MKBH Beteiligungs GmbH, Hamburg, hält 81,99 % die Mehrheit der Anteile an der BHE AG.

Daher hat die Gesellschaft gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts bekannt waren, bei jedem der im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen nicht vor.“

Frankfurt am Main, 9. Februar 2011

Der Vorstand

Friedrich-Karl Winter

## ■ Jahresabschluss

### ■ Bilanz

Aktiva	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	7.593	7.593
	<b>7.593</b>	<b>7.593</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	9.000	7.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.324	83.928
Guthaben bei Kreditinstituten	635.858	212.491
	<b>671.182</b>	<b>303.419</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	12.117	<b>0</b>
	<b>12.117</b>	
	<b>690.892</b>	<b>311.012</b>

Passiva	31.12.2010 €	31.12.2009 €
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	528.750	528.750
Kapitalrücklage	32.363	32.363
Bilanzgewinn	59.931	-294.293
	<b>621.044</b>	<b>266.820</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	44.769	40.769
	<b>44.769</b>	<b>40.769</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>25.079</b>	<b>3.423</b>
	<b>690.892</b>	<b>311.012</b>

■ Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 €	2009 €
Umsatzerlöse	21.021	29.382
Verminderung / Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000	-2.000
Sonstige betriebliche Erträge	509.761	4.737
Materialaufwand	-8.605	-9.565
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-190.139	-166.075
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.801	4.417
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	0
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>335.837</b>	<b>-139.104</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2	0
Sonstige Steuern	18.385	-623
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>354.224</b>	<b>-139.727</b>
Verlustvortrag	-294.293	-154.566
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>59.931</b>	<b>-294.293</b>

## ■ Anhang

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft (BHE AG) zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Durch die Neuregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 15. Mai 2009 (BGBl I S. 1102) sind Vorjahresbeträge unter Umständen nicht mit dem Zahlen des Berichtsjahres vergleichbar. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Alle notwendigen Angaben, die laut Gesetz wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden im Anhang ausgewiesen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Forderungen werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich wie folgt:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten €	Abgänge €	Abschreibungen (kumuliert) €	Buchwert 31.12.2010 €	Buchwert 31.12.2009 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke und Bauten	46.025	0	-38.432	7.593	7.593	0

### Umlaufvermögen

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen und resultieren aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Forderungen aus Vermietung	3.494	4.848
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	20.942
Sonstige Vermögensgegenstände	22.830	58.138
	<b>26.324</b>	<b>83.928</b>

Die Forderungen zum 31. Dezember 2010 haben in Höhe von 22 T€ Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Forderungen in Höhe von 4 T€ haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich im Wesentlichen um die D&O Versicherung für 2011.

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungskosten, Hauptversammlungskosten, Veröffentlichungskosten und Kosten für noch ausstehende Rechnungen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	6.279	6.279	0	0
Vorjahr	2.992	2.992	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.800	18.800	0	0
Vorjahr	431	431	0	0
<b>Summe</b>	<b>25.079</b>	<b>25.079</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorjahr	3.423	3.423	0	0

**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2010 entfallen auf Mieterlöse.

**Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung in Höhe von 503 T€, Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1 T€ und periodenfremden Erträgen in Höhe von 6 T€.

**Materialaufwand**

Ausgewiesen werden Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Verwaltungskosten (84 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (33 T€), Versicherungskosten (13 T€) und Kosten der Hauptversammlung (11 T€).

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen enthalten.

**Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre.

**Organbezüge**

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Vergütungen:

	Fixum* €
Roland Flach, Vorsitzender	4.760
Valentin Reisinger, stellvertretender Vorsitzender	3.120
Michael Dieckell	1.748
	<b>9.628</b>

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung. Der bestehende Altvertrag der D&O-Versicherung weist bislang keinen angemessenen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat auf. Die Anpassung für den Vorstand wird im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist nach den Regelungen im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) erfolgen.

\* Die angegebenen Bezüge enthalten teilweise Umsatzsteuer

## Sonstige Angaben

### Mitglieder des Aufsichtsrats und Ihre Mandate

Roland Flach, Kronberg im Taunus, Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Klöckner-Werke AG und der KHS GmbH

#### *Gesetzliche Aufsichtsratsmandate*

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, stellvertretender Vorsitzender (bis 14.04.2010)
- BHE Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- RSE Projektmanagement AG, Vorsitzender (bis 29.08.2010)

#### *Vergleichbare Mandate*

- KHS USA Inc. (USA), Vorsitzender

Valentin Reisinger, Neuss, stellvertretender Vorsitzender (bis 15.11.2010)

Selbstständiger Berater

#### *Gesetzliche Aufsichtsratsmandate*

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, Vorsitzender (bis 14.04.2010)
- BHE Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender (bis 15.11.2010)

Michael Dieckell, Zürich/Schweiz (bis 15.11.2010)

Vorstand der TIMAEUS AG

#### *Gesetzliche Aufsichtsratsmandate*

- BHE Beteiligungs-AG (bis 15.11.2010)

#### *Vergleichbare Mandate*

- Fortune Management Inc. (USA)
- Quadrox AG, Vorsitzender

### Mitglieder des Vorstands und Ihre Mandate

Dr. Carsten Zabel, Berlin (bis 31.10.2010)

ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG (bis 31.08.2010)

BHE Beteiligungs-AG (bis 31.10.2010)

Friedrich-Karl Winter, Ahrensburg (ab 15.10.2010)

BHE Beteiligungs-AG

Geschäftsführer der ASP Auto-Service-Park GmbH

Geschäftsführer der ASP Immobilien Gesellschaft mbH

Geschäftsführer der Projektgesellschaft St.-Johann-Str. mbH

Geschäftsführer der ASP Beteiligungsgesellschaft GmbH

Geschäftsführer der ASP Projekt Fischteiche GmbH

Geschäftsführer der ASP Projektgesellschaft Frankfurt GmbH

Geschäftsführer der ASP Projektgesellschaft Stendal GmbH

Geschäftsführer der ASP Projekt Berlin GmbH

Geschäftsführer der Römerhof GmbH

### Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft am 7. Juli 2010 demäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie seit dem 30. Juni 2010 keine Anteile der Gesellschaft hält.

Die MKBH Beteiligungs GmbH, die TUNGSTEN Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH, die Hans W. Maas Beteiligungsgesellschaft mbH sowie die Herren Hans-Werner Maas und Christoph Kroschke haben der Gesellschaft gemäß §§ 21 und 22 WpHG am 2. Juli 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft 81,99 % beträgt.

### Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären unter [www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

### Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers 14 T€ (Vorjahr: 13 T€) angefallen.

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 15. Februar 2011

Der Vorstand

Friedrich-Karl Winter

## ■ Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 22. Februar 2011

HANSA PARTNER GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Tecklenburg)

(Arp)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## ■ Termine & Kontakt

### Finanzkalender

Hauptversammlung	12. August 2011
Quartalszwischenmitteilung Q1 2011	14. Mai 2011
Halbjahresfinanzbericht 2011	13. August 2011
Quartalszwischenmitteilung Q3 2011	12. November 2011

### Kontakt

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Geschäftsadresse:

Ladestraße 1

22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 804-130

Telefax: 04102 804-112

[www.bhe-ag.de](http://www.bhe-ag.de)

[info@bhe-ag.de](mailto:info@bhe-ag.de)

WKN: 822 250

ISIN: DE000 822 25 06

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsorientierte Angaben und Prognosen, basierend auf Annahmen und Schätzungen, welche durch das Management der BHE AG getroffen wurden. Während wir annehmen, dass die Erwartungen dieser zukunftsorientierten Angaben realistisch sind, können wir dennoch nicht garantieren, dass die Erwartungen realisiert werden. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen. Diese können zu tatsächlichen Ergebnissen führen, die von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem Änderungen des ökonomischen und geschäftlichen Umfeldes oder Änderungen in der Unternehmensstrategie.